

## Hygienekonzept Familienflohmarkt

Liebe Flohmarktbegeisterte,

für unser Team und alle Teilnehmenden ist es wichtig, dass wir gut vorbereitet unseren Flohmarkt veranstalten. Das kann nur gelingen, wenn alle Akteure über die gebotenen aktuellen Regeln des Infektionsschutzes informiert sind, Regeln und Einschränkungen akzeptieren und mittragen. Die Regelungen des vorliegenden Hygienekonzepts wurden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben in Ihrer jeweils gültigen Fassung<sup>1</sup>, erarbeitet und gehören zu den Teilnahmebedingungen.

Vielen Dank für Deine und Ihre Kooperation

Herzliche Grüße

Euer / Ihr Vorstands- und Geschäftsführungsteam

„Der Betrieb des Einzelhandels, ...und von Märkten, die ausschließlich dem Warenverkauf an Endverbraucher dienen, ... ist zulässig.“ Es handelt sich um einen Flohmarkt im Freien.

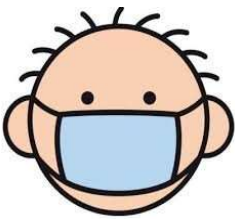
Verantwortliche Person	✓ Eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist benannt: Uta Linß
Belehrung der Teilnehmenden	✓ Alle Teilnehmenden können sich im Vorfeld über das Hygienekonzept informieren auf der Website des Familienzentrums Klara e. V. <a href="http://www.familienzentrum-klara.de">www.familienzentrum-klara.de</a> auf der Veranstaltungsunterseite.
	✓ alle Flohmarktbesucher*innen erhalten das Hygienekonzept mit der Anmeldebestätigung per E-Mail zugeschickt.
Teilnehmer*innenliste	✓ Eine Erfassung der Kontaktdaten ist nach aktueller Corona VO nicht erforderlich. Alle Flohmarktbesucher*innen werden mit Namen, E-Mail- oder Telefonkontakt erfasst.
	✓ Die Listen werden vier Wochen datenschutzkonform im Familienzentrum Klara e. V. aufbewahrt
3 G-Nachweis	✓ Es ist kein Nachweis erforderlich.
Ausschluss von der Veranstaltung	✓ Personen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu erkrankten Personen dürfen am Flohmarkt nicht teilnehmen.
Mindestabstand und Maskenpflicht	✓ Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mind.1,5 m einzuhalten
	✓ <b>Flohmarktbesucher*innen wird empfohlen, Ihren medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</b>
	✓ <b>Flohmarktbesucher*innen wird empfohlen, Ihren medizinischen Mund-Nasen-Schutz während des Flohmarktbesuchs tragen, da es zu Situationen kommen kann, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</b>
Teilnehmer*innenzahl	✓ Für Flohmärkte gibt es keine Begrenzung.
Toiletten und Handwaschmöglichkeiten	✓ Die Toiletten werden extern betrieben. Es wird vertraglich zugesichert, dass in den Toiletten Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife, Einmalhandtüchern vorhanden sind. Die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände sichert die Veranstalterin.

<sup>1</sup> Die aktuelle Fassung und Regelungen der Corona-Verordnung: <http://www.badenwuerttemberg.de/corona-verordnung>

Meldung an das Gesundheitsamt	✓ Die Meldung einer Erkrankung an das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich
Lebensmittel und Getränke	✓ Auf die Abgabe von Lebensmitteln und Getränken wird verzichtet.
Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.	



Keine Teilnahme bei  
Krankheitszeichen oder Kontakt mit Corona-Infizierten



**Mundschutz tragen empfohlen**



Mindestabstand  
1,5 m wahren  
auch auf Wegen



Auf Umarmungen  
und Händeschütteln  
verzichten



Händehygiene einhalten



Nies- und  
Hustenetikette wahren